

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/191/2023

Straßennutzung und -erhaltung –Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen, hier: Beschluss Ergänzung Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2024 gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.09.2023	Ö	Beschluss	
--	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 61; Amt 14; EBE; Erlanger Stadtwerke AG, StBR Alterlangen, AG Rad

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt die angekündigte Ergänzung des am 13.07.2023 beschlossenen Fahrbahndeckenerneuerungsprogrammes 2024 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzende Maßnahme abzustimmen, vorzubereiten, auszu-schreiben und im Jahr 2024 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege sowie Förderung und Attraktivität des Radverkehrs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zur Ergänzung des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2024 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

Die oberste Fahrbahndeckschicht ist eine sogenannte Verschleißschicht die im Lebenszyklus einer Verkehrsfläche regelmäßig erneuert werden muss um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen + Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als ressourcenschonende und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs in Form von Angebots- bzw. Schutzstreifen oder Aufstellflächen an Kreuzungen berücksichtigt.

2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2024:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen,

ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig - letztmalig im Jahre 2017 - auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2024 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Fahrbahnen			
Straße	von - bis	Fläche (m²)	Kosten
Bereits am 13.07.2023 beschlossene Maßnahmen			
Kreuzung Drausnickstraße/Sieglitzhofer Straße mit Ritzerstraße		5.350	375.000 €
Gebbertstraße	zw. Henkestraße und Anton-Bruckner-Straße	6.500	360.000 €
Th.-v.-Zahn-Straße	zw. Gebbertstraße und Schellingstraße	950	50.000 €
Engelstraße	zw. Fuchsgarten und Theaterplatz	1.650	75.000 €
Michael-Vogel-Straße	zw. Am Anger und Hs.Nr. 32	1.600	75.000 €
Tannenweg	zw. Kastanienstraße bis inkl. Kreuzung Ahornweg	1.500	100.000 €
Bissingerstraße	zw. Hans-Geiger-Straße bis inkl. Kreuzung Aufseßstraße	1.400	65.000 €
			1.100.000 €
Ergänzende Maßnahmen			
Fahrradstraße Damaschkestraße (Anlage 1)	zw. Kosbacher Damm und Neumühle	6.500	300.000 €
			300.000 €
Gesamtumfang			1.400.000 €

Gesamtaufwand gerundet ca.		1.400.000 €
-----------------------------------	--	--------------------

Die Damaschkestraße ist als Fahrradstraße eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr und wird mit dieser Maßnahme darüber hinaus im Sinne der einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen ausgebaut. Somit trägt diese Maßnahme auch zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs bei.

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen werden zudem Schadensbeseitigungen an den Straßenentwässerungseinrichtungen ausgeführt um den Schadstoff-/Salzeintrag in den Untergrund zu verhindern.

Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2024 beträgt mit den bereits beschlossenen 1,10 Mio € und den zusätzlichen 300.000,- € für den Ausbau der Fahrradstraße Damaschkstraße 1,40 Mio €.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und EStW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Arbeitsprogramm 2024 umgesetzt.

Sollten sich aus der weiteren Abstimmung Änderungsbedarfe ergeben wird dies entsprechend berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima. Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wieder instandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.400.000 €	bei Sachkonto: 522.102

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: 1 Übersichtslageplan Damaschkestraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang